

Im Bereich der leichten Personentransportmittel herrschten über Jahrzehnte hinweg klare Verhältnisse. Es gab Velos und Töffli und es galt der Grundsatz: was fährt, gehört auf die Fahrbahn, denn das Trottoir gehört den Fussgängern. So ist es auch im Strassenverkehrsgesetz Art. 43 Abs. 2 festgehalten: "Das Trottoir ist den Fussgängern [...] vorbehalten. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen". Die Ausnahmen waren überschaubar: Trottinette, Kindervelos und Mobilitätshilfen für Behinderte (allenfalls noch das Töffli mit Anhänger für den Pöstler, aber der wenigstens nur einmal am Tag).

Heute sehen wir uns auf den Trottoirs und anderen öffentlichen Gehflächen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Fahrzeuge konfrontiert:

- Fahrzeugähnliche Geräte (FäG; gemäss Verkehrsregelnverordnung VRV Art. 1 Abs. 10), wie Rollschuhe, Inline-Skates und weiterhin natürlich auch die Trottinettes und Kindervelos. Bei den beiden letzteren hat sich die Anzahl deutlich erhöht.
- Elektrisch angetriebene Trendfahrzeuge, wie Kickboards, Segways, Elektro-Trottinettes, Hoverboards, Monowheels, E-Skateboards, etc)

Nach VRV Art. 50 Abs. 1 dürfen FäGs auf den für die Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen wie Trottoirs, Fusswegen, Längsstreifen für Fussgänger und Fussgängerzonen verwendet werden.

Dazu kommt die zunehmende Beanspruchung von öffentlichen Gehflächen durch Signaltafeln, Verteilkasten, Stadtmobiliar, Reklametafeln (sog. Kundenstopper), Strassencafes sowie Abstellflächen für Velos, Motos und Motorfahrzeuge.

Es ist festzustellen, dass zunehmend Personen mit oben genannten Fahrzeugen, aber teilweise auch mit unzulässigen Fahrzeugen auf den öffentlichen Gehflächen unterwegs sind. Immer wieder kommt es vor, dass sie sich nicht bewusst sind, dass sie damit gegen das Strassenverkehrsrecht verstossen.

Das teilweise fehlende Unrechtsbewusstsein zeigt sich zunehmend auch im Verhalten gegenüber den Personen zu Fuss und im Rollstuhl, wenn das geltende Recht nachlässig durch das Recht des Stärkeren ersetzt wird. Dies führt zu Konflikten, schafft Probleme mit der Sicherheit und Attraktivität von Gehflächen und untergräbt die Rechtssicherheit. Die bewusste und unbewusste Missachtung der Verkehrsregeln - insbesondere auf den öffentlichen Fussverkehrsflächen - nimmt zu.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine Strategie vorzulegen, wie er den durch die Zunahme von Fahrzeugen und anderen Behinderungen auf den Gehflächen verursachten Konflikten und Sicherheitsproblemen begegnen will? Diese Strategie soll insbesondere (aber nicht ausschliesslich) beinhalten:
 - a. Massnahmen, um Trottoirs, Fusswege und andere öffentlichen Gehflächen, welche für die Fussgänger bestimmt sind, von unzulässigen Fahrzeugen und behindernden Signalen, Werbeflächen, Verteilkasten und Stadtmobiliarien freizuhalten oder zu befreien.
 - b. Massnahmen, um Verstösse konsequent zu ahnden und mit wirksamen Sanktionen zu belegen.
 - c. Massnahmen, um dem zunehmenden Unrechtsbewusstsein der Fahrzeugbenutzer auf öffentlichen Gehflächen nachhaltig entgegen zu treten.
 - d. Massnahmen, um auf dem ganzen Kantonsgebiet die Fussgängerfreundlichkeit konsequent und durchgängig zu realisieren, durchzusetzen und nachhaltig zu bewahren?
2. Auch zu Fussgänger wollen zu zweit nebeneinander gehen oder sich kreuzen können. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um eine fussgängerfreundliche Infrastruktur mit nutzergerechter Dimensionierung und attraktiver Qualität zu garantieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuarbeiten, dass Basel als fussgängerfreundliche Stadt lokal, national und international Bekanntheit erlangt?

Beat K. Schaller